

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/4230 –**

Bildungs- und Informationsveranstaltungen sowie Verwendung von Medien des Verfassungsschutzes etwa in Schulen

Vorbemerkung der Fragesteller

Verfassungsschutzbehörden unternahmen in den letzten Jahren zunehmend jenseits ihres Kernauftrags Aktivitäten im Bereich der schulischen bzw. politischen Bildung, u. a. mit Veranstaltungen und erweiterter Öffentlichkeitsarbeit (z. B. vermehrte Publikation von Schriften, neue Internetangebote, Erstellung von Comics, Ausstellungsprojekte usw.).

Laut seiner Internetseite präsentiert etwa das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) drei Wanderausstellungen für die „Zielgruppen Lehrer und Erzieher, Schüler und Auszubildende“: im Jahr 2013 bundesweit 26-mal für 90 000 Personen, u. a. auf der Bildungsmesse „didacta“ in Köln.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Staatliche Stellen und somit auch das BfV sind gegenüber dem Bürger zur Information verpflichtet. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist staatliche Öffentlichkeitsarbeit nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern auch notwendig, um den Grundkonsens im demokratischen Gemeinwesen lebendig zu erhalten (BVerfGE 44, 125, 147; 63, 230, 242 f.). Dem entspricht die Konzeption „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ (gemäß Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder – IMK – vom Dezember 1974).

Die dialogorientierte Öffentlichkeitsarbeit des BfV, die insbesondere seit den 1990er Jahren deutlich fortentwickelt wurde, bietet Informationen an, die es jedermann ermöglichen sollen, sich selbst ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen. Die Ausstellungen des BfV sind ein Element dieses „diskursiven Verfassungsschutzes“. Das BfV stellt sie auf Anfrage zur Verfügung, sofern die dafür notwendigen logistischen Voraussetzungen vor Ort erfüllt werden. Demgemäß werden die Ausstellungen bei Vorliegen der Voraussetzungen auch Schulen zur Verfügung gestellt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 19. März 2015 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. An welchen Veranstaltungen in oder von Schulen bzw. für Schülerinnen und Schüler und bzw. oder Lehrerinnen und Lehrer haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfV zu welchen Themen seit dem 1. Januar 2011 offen teilgenommen, z. B. mit Referenten- oder Lehrmaterial (bitte nach Veranstaltung, ggf. Schulform, Veranstalter, Ort, Datum, Thema bzw. Titel, Anlass und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?
2. Wie lauten die entsprechenden Angaben für sonstige Bildungs- bzw. Informationsveranstaltungen?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Präsentation der Ausstellungen des BfV an Schulen erfolgt im Rahmen der Aufgabe „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ und stellt keine Maßnahme der schulischen bzw. politischen Bildung dar. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Die Angaben zu den Ausstellungsterminen an schulischen Einrichtungen sind nachstehend aufgelistet.

BfV-Ausstellungen an Schulen seit 01. Januar 2011

Termin	Schule / Ort	Ausstellung	Besucherzahlen
14. - 28.01.2011	Berufsbildende Schule Neustrelitz (MV)	"Die Braune Falle - Eine rechtsextremistische Karriere"	1.467
12. - 27.01.2011	Hans-Schwier-Berufskolleg Gelsenkirchen (NRW)	Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremismus in Deutschland	2.166
02. - 16.02.2011	Akademie Mont-Cenis Herne (NRW)	Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremismus in Deutschland	848
03. - 18.03.2011	Thomas-Mann-Schule Northheim (NI)	Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremismus in Deutschland	774
18.03. - 01.04.2011	August-Griese-Berufskolleg Löhne (NRW)	"Die Braune Falle - Eine rechtsextremistische Karriere"	1.287
31.03. - 15.04.2011	Berufsbildende Schule 1-Technik Kaiserslautern (RP)	Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremismus in Deutschland	2.400

Termin	Schule / Ort	Ausstellung	Besucherzahlen
21.06. - 01.07.2011	BBS des Bördekreises Oschers- leben (SA)	"Die Braune Falle - Eine rechtsextremistische Karriere"	1.395
21.06. - 06.07. 2011	Berufsschulzentrum Gifhorn (NI)	Die missbrauchte Religion - Islamisten in Deutschland	1.189
15. - 29.07.2011	Gymnasium Münchberg (BY)	"Die Braune Falle - Eine rechtsextremistische Karriere"	1.290
13. - 23.09.2011	Eugen-Reintjes-Schule Ha- meln (NI)	Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremis- mus in Deutschland	1.650
30.09. - 14.10.2011	Gymnasium Antonianum Vechta (NI)	Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremis- mus in Deutschland	1.302
05. - 21.10.2011	Walter-Eucken-Berufskolleg Düsseldorf (NRW)	Die missbrauchte Religion - Islamisten in Deutschland	2.873
04.- 17.11.2011	Gymnasium Alsfeld (HE)	Die missbrauchte Religion - Islamisten in Deutschland	1.869
08. - 18.11.2011	Walter-Gropius-Schule Erfurt (TH)	Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremis- mus in Deutschland	1.862
24.11. - 09.12.2011	Mittelschule Holzkirchen (BY)	Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremis- mus in Deutschland	1.500
23.02. - 09.03.2012	Wilhelm-Busch-Realschule Dortmund-Dorstfeld (NRW)	Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremis- mus in Deutschland	1.100
15. - 03.03.2012	BBS II Stendal (SA)	Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremis- mus in Deutschland	1.860
17. - 26.04.2012	BBZ I Franz-Oberthür-Schule Würzburg (BY)	Die missbrauchte Religion - Islamisten in Deutschland	1.120
17.04. - 03.05.2012	Europa-Gymnasium Wörth (RP)	Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremis- mus in Deutschland	1.485
08. - 23.11.2012	BBS I Technik Kaiserslau- tern (RP)	"Die Braune Falle - Eine rechtsextremistische Karriere	1.731

02. - 19.10.2012	Heinrich-Heine-Schule Bremerhaven (HB)	Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremismus in Deutschland	950
05. - 18.12.2012	Berufskolleg Eifel Kall (NRW)	"Die Braune Falle - Eine rechtsextremistische Karriere"	987
19.02. - 08.03.2013	Berufskolleg Dinslaken (NRW)	Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremismus in Deutschland	1.565
01. - 15.03.2013	BBS Nordfriesland Husum (SH)	"Die Braune Falle - Eine rechtsextremistische Karriere"	2.017
04. - 19.04.2013	Werner-von-Siemens-Schule Hildesheim (NI)	Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremismus in Deutschland	1.512
25.04. - 17.05.2013	Herwig-Blankertz-Schule Hofgeismar (HE)	Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremismus in Deutschland	1.640
24.05. - 07.06.2013	Gymnasium Senftenberg (BB)	"Die Braune Falle - Eine rechtsextremistische Karriere"	1.534
11. - 26.06.2013	Jack-Steinberger-Gymnasium Bad Kissingen (BY)	Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremismus in Deutschland	1.261
30.08. - 13.09.2013	Richard Schwenk Schulzentrum Boizenburg (MV)	"Die Braune Falle - Eine rechtsextremistische Karriere"	635
12. - 25.09.2013	Berufl. Schulzentrum „Konrad Zuse“ Hoyerswerda (SN)	Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremismus in Deutschland	1.450
27.09. - 16.10.2013	Staatl. Gewerbl.-Technische Berufsschule Gotha Ost (TH)	"Die Braune Falle - Eine rechtsextremistische Karriere"	1.933
07. - 19.11.2013	Staatl. Berufsschule Günzburg (BY)	Die missbrauchte Religion - Islamisten in Deutschland	2.122
07. - 22.11.2013	Techn. Berufsschule Fulda (HE) (Ferdinand-Braun-Schule)	"Die Braune Falle - Eine rechtsextremistische Karriere"	2.943
29.11. - 13.12.2013	Städt Berufsschule I Coburg (BY)	"Die Braune Falle - Eine rechtsextremistische Karriere"	2.283
21.03. - 04.04.2014	BBZ Dithmarschen Heide (SH)	"Die Braune Falle - Eine rechtsextremistische Karriere"	1.851

Termin	Schule / Ort	Ausstellung	Besucherzahlen
03. - 18.07.2014	Oskar-von-Miller-Schule Kassel (HE)	Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremis- mus in Deutschland	1.200
03. - 18.07.2014	Berufsschulzentrum Nord, Darmstadt (HE)	"Die Braune Falle - Eine rechtsextremistische Karriere"	1.319
14. - 24.10.2014	Sailer-Gymnasium Dillingen (BY)	Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremis- mus in Deutschland	1.456
07. - 21.11.2014	BBZ Nürnberg (BY)	"Die Braune Falle - Eine rechtsextremistische Karriere"	2.715
20.11. - 04.12.2014	Ferdinand Braun Schule Fulda (HE)	Die missbrauchte Religion - Islamisten in Deutschland	1.874
22.01. - 05.02.2015	Franz-Marc-Gymnasium Markt Schwaben (BY)	Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremis- mus in Deutschland	1.200
02. - 13.02.2015	Robert-Bosch-Fachoberschule München (BY)	Die missbrauchte Religion - Islamisten in Deutschland	1.670
12.02. - 03.03.2015	BBS Eugen-Reintjes-Schule Hameln (NI)	"Die Braune Falle - Eine rechtsextremistische Karriere"	1.437

3. Wie lauten nach Kenntnis der Bundesregierung die entsprechenden Angaben (wie zu den Fragen 1 und 2) für Veranstaltungen von Länder-Verfassungsschutzbehörden (bitte das betreffende Bundesland nennen)?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Erkenntnisse.

4. Wie wird aufsichtlich sichergestellt und kontrolliert, dass im Rahmen der unter den Fragen 1 bis 3 erfragten Veranstaltungen
- a) das Neutralitätsgebot,

Im Rahmen der Wanderausstellungen sowie im Verfassungsschutzbericht und anderen Publikationen des BfV werden Erkenntnisse dargestellt, die bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß §§ 1, 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) gewonnen wurden und für eine Darstellung in der Öffentlichkeit geeignet sind.

- b) die Vorgaben des sogenannten Beutelsbacher Konsenses zur politischen Bildung, vor allem das Verbot von Überwältigung bzw. Indoktrination und das Kontroversitätsgebot, also gegensätzlich diskutierte Themen auch so darzustellen,
gewahrt werden?

Das BfV stellt seine Erkenntnisse der Öffentlichkeit – somit auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen – zur Verfügung. Dies ist nicht mit dem Anspruch von Bildungsarbeit verbunden. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. a) Erlangte das BfV – oder nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder-Verfassungsschutzbehörden – während der Veranstaltungen je selbst Erkenntnisse zu Beobachtungs-Objekten?
- b) Wenn ja, welche?

Nein.

6. a) Haben Verfassungsschutzbehörden (bzw. deren Referate für „Forschung und Werbung“) auf den Veranstaltungen, in deren Umfeld bzw. im Nachgang dazu Teilnehmerinnen und Teilnehmer notiert wegen deren möglicher Eignung als nachrichtendienstliche Verbindung?
- b) Wenn ja, bezüglich wie vieler Personen geschah dies (bitte nach Voll- bzw. Minderjährigen, Lehrern bzw. Schülern aufschlüsseln)?

Nein.

7. In welchem Bereich des BfV (Abteilung und Referat) sind die für Schulungsveranstaltungen eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig?

Das BfV führt keine externen Schulungsveranstaltungen durch. Die bei den Wanderausstellungen als Betreuer und Betreuerinnen eingesetzten Mitarbeiter gehören dem Referat Öffentlichkeitsarbeit, Abteilung 1, und – je nach Schwerpunkt der jeweiligen Ausstellung – den entsprechenden Fachbereichen bzw. Fachabteilungen an.

8. Wie werden diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult, die in Frage 4 genannten Gebote zu beachten?

Da das BfV keine politische Bildungsarbeit durchführt, sind Schulungen im Sinne der Fragestellung nicht erforderlich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

9. In welchen Bundesländern sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Schülerinnen und Schüler zur Anwesenheit bei Schulbesuchen von BfV-Mitarbeitern verpflichtet?

BfV-Mitarbeiter führen keine Schulbesuche durch, bei denen die Mitarbeiter am allgemeinen Schulunterricht teilnehmen. Bezieht man die Frage auf die Präsentation der Ausstellungen in Schulen, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern sich – ggf. auch öffentlich – gegen einen Unterrichtsbesuch des BfV ausgesprochen?

Wenn ja, wie lauten die Details?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

11. a) Haben das BfV oder nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder-Verfassungsschutzbehörden einen gesetzlichen Auftrag zu Bildungs- und direkter Öffentlichkeitsarbeit?

- b) Falls die Bundesregierung dies entgegen des geltenden § 16 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) annimmt, auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Fragen 11a und 11b werden gemeinsam beantwortet.

Bildungsarbeit findet nicht statt. Zur Öffentlichkeitsarbeit wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- c) Hält es die Bundesregierung insgesamt für notwendig und angezeigt, § 16 BVerfSchG um eine BfV-Aufgabe „Aufklärung der Öffentlichkeit“ zu erweitern (so der Entwurf einer BVerfSchG-Novelle des Bundesministeriums des Innern, Stand 6. Februar 2015)?

Wenn ja, warum?

Eine verbesserte Transparenz auch durch intensivierete Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der erfolgten Reform des Verfassungsschutzes. Sachgerechte Information ist die notwendige Voraussetzung für die gebotene politische Auseinandersetzung mit Extremismus und Terrorismus. Das BfV wird hier verstärkt auf Anforderungen der Medien wie auch öffentlicher oder zivilgesellschaftlicher Akteure eingehen, ohne deren Aufgaben damit zu übernehmen oder zu ersetzen. Das BfV wird nicht Institution der politischen Bildung, es bleibt Informationsdienstleister.

Die angesprochenen Regelungen tragen dem Umstand Rechnung, dass gegebenenfalls zur sachgerechten Öffentlichkeitsunterrichtung auch personenbezogene Daten bekannt gegeben werden müssen.

12. a) Gab sich das BfV Leitlinien zur Gestaltung seiner Bildungs- und Informationstätigkeit, vor allem für Schulbesuche?
b) Wenn ja, wie lauten diese?

Grundlage der Informationsangebote des BfV ist der IMK-Beschluss „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ (vgl. bereits die Vorbemerkung). Die praktische Ausgestaltung berücksichtigt Erfahrungswerte, speziell konstruktive Kritik sowie Anregungen von Besuchern und Betreuern.

Vorträge, Ausstellungsbetreuungen und die Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen werden ausschließlich von Fachpersonal wahrgenommen, welches sowohl über fundierte Kenntnisse als auch die entsprechende Eignung verfügt. Bildungstätigkeit, insbesondere in Form von Schulbesuchen, wird vom BfV nicht durchgeführt.

13. a) Auf welchen pädagogischen Grundlagen erarbeitete das BfV Wanderausstellungen und andere Medien für seine Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit?
b) Welche pädagogisch geschulten Berater zog das BfV bei der Erarbeitung heran?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen. Da sich die Öffentlichkeitsarbeit des BfV nicht ausschließlich an Schüler richtet und keine Maßnahme der Bildungsarbeit darstellt, sind (schul-)pädagogische Vorgaben kein vorrangiges Kriterium. Die Anfragen von Schulen zum Informationsangebot des BfV schließen i. d. R. die pädagogische Begleitung durch Lehrpersonal der anfragenden Schulen ein. Inwieweit durch das Lehrpersonal im Rahmen des Unterrichts eine Aufbereitung des Inhalts der Ausstellungen oder Arbeit des Verfassungsschutzes

insgesamt erfolgt, ist Angelegenheit der jeweiligen Schule. Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

14. a) Welche der in Frage 13a genannten Medien erstellte das BfV seit dem Jahr 2011 (bitte Auflistung)?
- b) Zu welchen Themen, mit welchen Informationen und für welche Zielgruppen wurden sie erstellt?

Die Publikationen sind nachstehend aufgeführt.

Zielgruppe ist generell die interessierte Öffentlichkeit. Die Bund-Länder-Publikationen richten sich darüber hinaus insbesondere an Privatwirtschaft und Industrie.

Allgemeine Publikationen

Broschüre: „Im Visier des Verfassungsschutzes: Der gläserne Bürger?“ 03/13

Broschüre „Ergebnisse des Reformprozesses im Bundesamt für Verfassungsschutz“ 07/13

Jährlich erscheinender „Verfassungsschutzbericht“

Publikationen zum Thema: Rechtsextremismus

Broschüre „DIE BRAUNE FALLE – Eine Rechtsextremistische „Karriere“ 10/12

Broschüre „Rechtsextremisten und ihr Auftreten im Internet“ 08/13

Broschüre „Rechtsextremismus: Symbole, Zeichen und verbotene Organisationen“ 03/14

Publikationen zum Thema: Islamismus

Broschüre „Frauen in islamistisch-terroristischen Strukturen in Deutschland“ 04/11

Broschüre „Salafistische Bestrebungen in Deutschland“ 04/12

Broschüre „Islamismus: Entstehung und aktuelle Erscheinungsformen“ 09/13

Flyer „Jugend und ‚Jihad‘“ 07/14

Flyer „Die Nutzung des Internets durch Personen des salafistisch-‚jihadistischen‘ Spektrums“ 07/14

Flyer „Themenschwerpunkte jihadistischer Propaganda im Internet“ 07/14

Flyer „Der Islamische Staat (IS) Bedrohung für Deutschland?“ 02/15

Faltblatt: „Heraus aus Terrorismus und Islamistischem Fanatismus HATIF! – Beratung und Hilfe“ (Aussteigerprogramm eingestellt September 2014) 05/11

Publikationen zum Thema: Spionage

Broschüre „Spionage. Sind auch Sie gefährdet?“ 03/14

Broschüre „Spionage. Ihre Ziele, Ihre Methoden“ 04/14

Broschüre „Elektronische Angriffe mit nachrichtendienstlichem Hintergrund“ 07/14

Bund-Länder-Publikationen

Tagungsbände

„Wirtschaftsschutz: Prävention durch Information“	
5. Sicherheitstagung des BfV und der ASW am 30. Juni 2011 in Köln	06/11
„Prävention durch Information“	
6. Sicherheitstagung des BfV und der ASW am 4. Juli 2012 in Berlin	07/12
„Proaktiver Wirtschaftsschutz – Prävention durch Information“	
7. Sicherheitstagung des BfV und der ASW am 27. Juni 2013 in Berlin	07/13
„Proaktiver Wirtschaftsschutz – Prävention durch Information“	
8. Sicherheitstagung des BfV und der ASW am 3. Juli 2014 in Berlin	09/14
Broschüre „Proliferation – Wir haben Verantwortung“	03/14
Broschüre „Wirtschaftsspionage – Risiko für Unternehmen, Wissenschaft u. Forschung“	04/14

Faltblätter

„Wirtschaftsspionage – Gefahren für Forschung und Lehre“	04/14
„Verfassungsschutz – Ihr Ansprechpartner für Wirtschaftsschutz“	04/14
„Schrankenlose Offenheit – ‚soziale Netzwerke‘ im Web“	04/14
„Sicherheitslücke Mensch – Der Innentäter als größte Bedrohung für die Unternehmen“	04/14
„Sicherheit im Know-how-Transfer“	04/14
„Personalauswahl – Sicherheitsaspekt im Unternehmen“	04/14
„Geschäftsreisen – Schützen Sie Ihr Know-how!“	04/14
„Elektronische Attacken auf Informations- und Kommunikationstechnik!“	04/14
„Wirtschaftsspionage durch Diebstahl und Einbruchdiebstahl“	04/14
„Besuchermanagement – Umgang mit Besuchern und Fremdpersonal“	04/14

Zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BfV erstellten Publikationen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

15. a) Tauschten das BfV mit der Bundeswehr Erfahrungen aus zu Planung, Gestaltung und Ausführung der in Frage 13a genannten Medien sowie von Informations- und Bildungsveranstaltungen vor allem in Schulen?
b) Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Ergebnissen?

Nein.

16. Wie lauten nach Kenntnis der Bundesregierung die entsprechenden Angaben zu den Fragen 4 bis 15 für Aktivitäten von Länder-Verfassungsschutzbehörden, soweit diese auch für jene einschlägig sind (bitte das betreffende Bundesland nennen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit der LfV liegt generell in deren eigener Verantwortung.

